

Anrede  
Name  
Straße  
Ort

Telefon: 06051 84-2001  
Telefax: 06051 84-250  
E-Mail: forderungen@  
kreiswerke-main-kinzig.de

Vertragsnr.:  
Datum:  
Kundenr.:  
Verbrauchsst.:  
Objektschlüssel:

Seite 1 von 3

## **Abwendungsvereinbarung**

Zwischen Kreiswerke Main-Kinzig GmbH  
Barbarossastr. 26, 63571 Gelnhausen (nachfolgend "Lieferant")

und Name, Vorname  
Anschrift (nachfolgend "Kunde") wird folgende Abwendungsvereinbarung  
geschlossen:

### **I. RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG ÜBER DEN ZAHLUNGSRÜCKSTAND**

1. Der Kunde erkennt - bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt - an, dem Lieferanten wegen der Stromversorgung der oben genannten Verbrauchsstelle (Vertragskontonummer VA-...) gemäß BEILIEGENDER FORDERUNGS-AUFSTELLUNG einen Betrag in Höhe von

XXX EUR

zu schulden. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Vereinbarung in Textform erheben. Nach Ablauf des Monats gilt die Forderung nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß §17 Abs. 1 Satz 2 StromGKV, die dem Kunden erhalten bleiben.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.

Belegnummer	fällig am	ursprünglicher Betrag	davon in RV	zu stundender Betrag
		EUR	EUR	EUR
VR ...	XX.XX.XXXX	XXX,XX	XXX,XX	XXX,XX
AR ...	XX.XX.XXXX	XXX,XX	XXX,XX	XXX,XX
Gesamt:		XXX,XX	XXX,XX	XXX,XX

3. Der Kunde VERPFLICHTET SICH, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen auf unsere Bankverbindung

IBAN: DE33 5075 0094 0000 0001 10, BIC: HELADEF1GEL

Kontoinhaber: Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

Verwendungszweck: [Vertrags-/Kundennummer, Name Kunde, Ratenzahlung]

VOLLSTÄNDIG zu tilgen:

Nr.	Betrag	Anteil Rückzahlung	Anteil Zi./Geb.	fällig
1.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
2.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
3.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
4.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
5.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
6.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
7.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
8.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
9.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
10.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
11.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
12.	XX,XX EUR	XX,XX	0,00	XX.XX.XXXX
Summe:	XXX,XX EUR	XXX,XX	0,00	

## II. WEITERE VERSORGUNG MIT ENERGIE

4. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

## III. VERZUG

5. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen zzgl. der jeweils fälligen Abschlagszahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

6. Gerät der Kunde mit einer Rate oder Abschlagszahlung länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des

Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH DIE WEITEREN HINWEISE, UNTER DEN ZIFFERN V BIS VII, IN DER BEILIEGENDEN ANLAGE!

Mit freundlichen Grüßen

Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

---

Unterschrift Kunde